

## Siegburger Termine

**Orgelmusik zur Marktzeit**  
Sankt Servatiuskirche  
Jeden Samstag, 11.30 Uhr

**Positive Mischung**  
Installationen, Bilder, Aktionen, Videos, Workshops  
Weitere Informationen:  
www.jungesforumkunst.de  
Kunst- und Ausstellungshalle,  
Luisenstraße 80  
bis So., 8.7.2012

**Mitgliederausstellung**  
Pumpwerk, Bonner Straße 65  
Bis Fr., 31.8.2012

**Christof Kozak Malerei**  
Rathaus, 1. Etage  
Nogenter Platz 10  
Bis Fr., 31.8.2012

**Open-Air "Siegburg live"**  
4.7. Sharks  
11.7. Meller  
18.7. Special Guest Band  
25.7. Super Liquid  
1.8. Masterrock  
8.8. Mad Farmers  
15.8. Hörgerät  
Marktplatz  
Jeden Mittwoch, 19 Uhr

**VHS-Kino "The Help"**  
Cineplex, Europaplatz  
Di. 5.7.2012, 17.30 Uhr und  
So. 8.7., 11.30 Uhr

**Big Walter & Friends**  
Casbah, Markt 35  
Do., 5.7.2012, 20 Uhr

**"Wacken Warm Up Party + CD Release Show"**  
Kubana, Zeithstraße 100  
Fr. 6.7.2012, 19 Uhr

**Die gute Form**  
Ausstellung der Gesellenstücke der Tischlerinnung  
Bonn/Rhein-Sieg  
Stadtmuseum, Markt 46  
Fr., 6.7., 19 Uhr Eröffnung  
Sa., 7.7. & So., 8.7.2012

**Lange Einkaufsnacht**  
mit vielen Aktionen in und vor den Geschäften  
Innenstadt  
Sa., 7.7.2012, 20 - 24 Uhr

**Zipora Rafaelov (Installation)**  
So., 8.7.2012, 11.30 Uhr  
Vernissage  
Stadtmuseum, Markt 46  
So., 8.7. bis So., 26.8.2012

**15 Jahre Sommerakademie "Michaelsberg"**  
www.jungesforumkunst.de  
Kunst- und Ausstellungshalle  
Luisenstraße 80  
Sa., 28.7., 18 Uhr, Abschlussfest  
Mo., 9.7. bis Fr., 27.7.2012

**Take 2 Live**  
Casbah, Markt 35  
Do., 12.7.2012, 20 Uhr

**PlentyFourty - Soul und Blues at it's best!**  
Casbah, Markt 35  
Do., 19.7.2012, 20 Uhr

**Big Band "Knapp Daneben"**  
Casbah, Markt 35  
Do., 26.7.2012, 20 Uhr

Information der Kreisstadt Siegburg  
Verantwortlich für die Bürgerservice-Seiten i.S. des Pressegesetzes NW:  
Kreisstadt Siegburg  
Ralf Reudenbach  
53721 Siegburg  
Tel. 02241 102 301  
Fax 02241 102450  
E-Mail presse@siegburg.de

Der Weg nach Karlsruhe führt über Leipzig - Siegburg zieht vor das Bundesverwaltungsgericht

# Gegen den Nachtfluglärm

**Siegburg** - Der Weg nach Karlsruhe führt über Leipzig: Die Stadt Siegburg wird Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht erheben. Damit sollen die Klagen gegen den Nachtflug in einer weiteren Instanz verhandelt werden können.

Das OVG Münster hatte vor Wochen in seiner ablehnenden Entscheidung die Möglichkeit der Revision nicht zugelassen.

Die Erfolgsaussichten der Beschwerde dagegen dürfen nicht überschätzt werden, erläuterte die Stadtverwaltung. Doch wichtig ist: Die eigentliche



Zielstation im juristischen Nachtflug-Streit ist Karlsruhe, ist die Erhebung der Bundesverfassungsbeschwerde. Sie ist formell erst zulässig, wenn der "normale" Rechtsweg ausgeschöpft ist.

Ob zu diesem "normalen" Rechtsweg auch die Erhebung der Nichtzulassungsbeschwerde gehört, hängt vom jeweiligen Einzelfall ab. Nach Prüfung der schriftlichen Urteilsbegründung aus Münster raten die Juristen zum Zwischenstopp Leipzig, damit der Weg nach Karlsruhe in jedem Fall geöffnet ist.

Warum will Siegburg die Verfassungsbeschwerde? Im normalen Instanzenzug sind die Richter an die Gesetze gebunden. Und beim Nachtfluglärm haben die Politiker in der Gesetzgebung bislang nichts Vorbildliches geschaffen, was um den Köln-Bonner-Airport den betroffenen Menschen helfen könnte.

Das Bundesverwaltungsgericht jedoch könnte mit der Feststellung, dass auch der besondere Schutz der Nachtruhe von hohem verfassungsrechtlichem Rang ist, eine ganz neue Rechtslage schaffen.

AMTSBLATT der KREISSTADT SIEGBURG

Jahrgang 13

Nr. 20

4. Juli 2012



## Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Kreisstadt Siegburg vom 25.06.2012

Präambel

Aufgrund des § 7 der Gebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NW S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2000 (GV NW S. 245) und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712; SGV NW 2020), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1999 (GV NW S. 718), hat der Rat in seiner Sitzung am 14.6.2012 folgende Verwaltungsgebührensatzung und als ihren Bestandteil den anliegenden Tarif beschlossen.

§1

Die Verwaltungsgebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Siegburg vom 17.12.2011 außer Kraft.

§2

Der Gebührentarif zur Verwaltungsgebührenordnung der Stadt Siegburg wird in Abschnitt G. wie folgt neu gefasst:

G. Standesamt:

17. Auslagen für Trauungen außerhalb des Rathauses - ohne Taucherturm - (z.B. für die Bereitstellung von Räumen) 100 Euro

18. Auslagen für Trauungen im Taucherturm 300 Euro

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft (Hinweis gemäß §7 Abs.6 Gemeindeordnung NRW).

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt

Siegburg, 25.6.2012, Franz Huhn, Bürgermeister

## Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2010 der Kreisstadt Siegburg

Der Jahresabschluss 2010 der Kreisstadt Siegburg wird hiermit gemäß § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 7.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV. NRW. S. 685) in der zurzeit gültigen Fassung, öffentlich bekanntgemacht.

### Einleitung

Nach § 59 Abs. 3 GO NRW ist die Kommune verpflichtet, den Jahresabschluss - bestehend aus der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz sowie Anhang und Lagebericht - durch den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 101 GO NRW prüfen zu lassen. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich gemäß § 59 Abs. 3 Satz 2 GO NRW hierzu der örtlichen Rechnungsprüfung. Diese hat nach § 103 Abs. 5 GO NRW die Möglichkeit, sich mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses eines Dritten als Prüfer zu bedienen. Hierzu wurde am 21.6.2010 eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung beauftragt. Der Rat der Kreisstadt Siegburg stellte den Jahresabschluss mit Beschluss am 14.6.2012 fest. Der Jahresabschluss ist gem. § 96 Abs. 2 GO NRW der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 20.6.2012 angezeigt worden.

### Wesentliche Positionen zur Bilanz (in Euro)

#### AKTIVA

	31.12.2010
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>428.616.201,08</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	545.671,36
1.2 Sachanlagen	285.349.714,42
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. grdstücksgl. Rechte	65.073.079,41
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grdstücksgl. Rechte	128.756.615,13
1.2.3 Infrastrukturvermögen	76.379.835,78
1.2.4 Kunstwerke, Kulturdenkmäler	6.087.940,88
1.2.5 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	2.080.455,75
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.003.012,38
1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.968.775,09
1.3 Finanzanlagen	142.720.815,30
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>10.656.507,37</b>
2.1 Vorräte	137.026,99
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	10.116.579,61
2.3 Liquide Mittel	402.900,77
<b>3. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.376.078,52</b>

#### SUMME AKTIVA

**440.648.786,97**

#### PASSIVA

	31.12.2010
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>82.304.766,07</b>
1.1 Allgemeine Rücklage	62.572.612,66
1.2 Ausgleichsrücklage	0,00
1.3 Jahresüberschuss	19.732.153,41
<b>2. Sonderposten</b>	<b>52.341.263,57</b>
2.1 Zuwendungen	41.426.627,86
2.2 Beiträge	4.313.270,76
2.3 Gebührenaussgleich	0,00
2.4 Sonstige Sonderposten	6.601.364,95
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>62.471.164,16</b>
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>235.575.776,80</b>
<b>5. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>7.955.816,37</b>

#### SUMME PASSIVA

**440.648.786,97**

#### Wesentliche Positionen der Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge	109.464.525,61
Ordentliche Aufwendungen	-82.794.127,35

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	26.670.398,26
Finanzergebnis	-6.916.944,10
Jahresergebnis	19.732.153,41

#### Wesentliche Positionen der Finanzrechnung

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-17.279.271,13
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.016.562,91
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-19.976.061,22
Liquide Mittel	402.900,77

#### Öffentliche Einsichtnahme

Der Jahresabschluss 2010 liegt bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW im Rathaus, Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg, Zimmer 220, während der Dienststunden wie folgt öffentlich aus:

Montag und Freitag	von 9 Uhr bis 12:30 Uhr
Montag	von 14 Uhr bis 18 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	von 14 Uhr bis 15:30 Uhr

Auf der Internetseite der Kreisstadt Siegburg [www.siegburg.de](http://www.siegburg.de) stehen wesentliche Daten zum Jahresabschluss ebenfalls zur Verfügung.

Siegburg, 20.6.2012, gez. Franz Huhn, Bürgermeister